



## **Ausschuss für Innere Verwaltung**

61. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Januar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Aktuelle Viertelstunde</b>	
a) <b>Bericht des Innenministers zum Gutachten des Landesrechnungshofs über die Neu- und Umbauten der Feuerwehren</b>	<b>1</b>
(Bitte der SPD-Fraktion um einen Bericht)	
- Bericht des Innenministers	
b) <b>Tod zweier in der Polizeiwache Neuss tätigen Polizistinnen</b>	<b>2</b>
(Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen Bericht)	
- Kurze Stellungnahme eines Mitarbeiters des Innenministeriums	
- Einigung zwischen Ministerium und Ausschuss, den Punkt in einer der nächsten Sitzungen als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.	

- c) **Bericht des Innenministers über die Geiselnahme in Aachen** 3
- Bericht des Inspektors der Polizei
  - Stellungnahme des Innenministers
  - Diskussion
- 2 14. Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen** 7
- Vorlage 12/2633
- und
- Stellungnahme der Landesregierung zum 14. Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen**
- und
- 6. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden**
- Vorlage 12/3083
- Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz
  - Diskussion
  - Bericht über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Behörden durch eine Mitarbeiterin des Innenministeriums.
- Der Ausschuss betrachtet die Beratung des 14. Datenschutzberichtes, der Stellungnahme der Landesregierung und des 6. Berichts über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich als erledigt.

- 3 Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)** 17

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4476

Der Ausschuss beschließt, am 3. Februar eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

- 4 Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 GG über den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung im Rahmen der Gefahrenabwehr im Zeitraum von April bis Dezember 1998 (s. Anlage)** 17

- Kurze Mitteilung eines Mitarbeiters des Innenministeriums

- 5 Außerkraftsetzung der VOB** 18

Vorlage 12/3080

- Bericht einer Mitarbeiterin des Innenministeriums  
- Diskussion

- 6 Umsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts in Nordrhein-Westfalen** 20

- Diskussion

**7 Verhaftung von fünf türkischen Messegästen im November 1999 auf der  
Düsseldorfer Kö**

24

- Bericht des Inspektors der Polizei
- Diskussion
- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Diskussion

**8 Bundesratsinitiative des Landes Hessen zur Aufhebung des § 2 Asylbewer-  
berleistungsgesetz**

28

- Bericht einer Mitarbeiterin des Innenministeriums
- kurze Diskussion

\*\*\*\*\*

Datenschutz in Niedersachsen zuständig. Er ist zu einer für uns alle nicht nachvollziehbaren Einschätzung gelangt. Uns sind, so unbefriedigend das sein mag, die Hände gebunden, auch wenn die Wagen in Nordrhein-Westfalen herumfahren. Es gilt das Ortsprinzip. Wir versuchen, im Rahmen der Novellierung des BDSG, welches zur Zeit weit hinter den nordrhein-westfälischen Vorschriften zurückbleibt, Verbesserungen herbeizuführen, damit wir solche Dinge künftig in den Griff bekommen.

Der **Ausschuss** betrachtet die Beratung des 14. Datenschutzberichtes, der Stellungnahme der Landesregierung und des 6. Berichts über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich als erledigt.

### **3 Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4476

Der Ausschuss beschließt, am 3. Februar eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

### **4 Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 GG über den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung im Rahmen der Gefahrenabwehr im Zeitraum von April bis Dezember 1998 (s. Anlage)**

**MDgt Salmon (IM)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Berichtszeitraum erstreckt sich deshalb von April bis Dezember 1998, weil das Gesetz erst zum 1. April 1998 in Kraft getreten ist. Es hat im Jahre 1998 keinen einzigen der in Rede stehenden Fälle gegeben.

Im Übrigen haben wir die Behörden gebeten, uns für die Jahre 1998 ff. jeweils bis Ende Februar zu berichten, sodass wir auf einer Frühjahrssitzung über das vergangene Jahr berichten können.

**Roland Appel (GRÜNE)** erinnert an ein Schreiben des Justizministers an den Präsidenten mit dem Angebot, über Maßnahmen des so genannten großen Lauschangriffs zu berichten. Laut Übereinkunft der Fraktionen solle dieses Angebot wahrgenommen werden. Die heutige Berichterstattung im Ausschuss durch den Innenminister ersetze dies nicht.





## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 3366

Aktenzeichen  
**KPR**

.12.1999

Betr.: Unterrichtung des Landtags gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 GG  
hier: Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung  
im Rahmen der Gefahrenabwehr im Zeitraum von April  
bis Dezember 1998

Nach Art. 13 Abs. 6 Satz 3 Grundgesetz gewährleisten die Länder die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes technischer Mittel in Wohnungen auf der Grundlage von Art. 13 Abs. 3, Abs. 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, Art. 13 Abs. 5.

Soweit mir bekannt ist, hat der Landtag bislang keine Regelung getroffen, wie er diese parlamentarische Kontrolle hinsichtlich der Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung im präventiven Bereich (Art. 13 Abs. 4 und 5) ausüben will. Ich rege daher an, dem Ausschuss für Innere Verwaltung diese Aufgabe zuzuweisen, da dieser Ausschuss für alle Angelegenheiten der Polizei zuständig ist.

Dementsprechend bitte ich, den Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung darum zu bitten, auf die Tagesordnung der

nächsten Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

"Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 GG über den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung im Rahmen der Gefahrenabwehr im Zeitraum von April bis Dezember 1998."

  
(Dr. Behrens)